

Protokollauszug vom

11.12.2024

Departement Finanzen / Informatikdienste (IDW):

Submission von Telecom Standardleistungen von eOperations Schweiz AG – Verlängerung der Vergabe der Mobilfunk Voice- und Daten-Abonnemente für die Stadt Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.24.835-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die mit SR.21.326-1 vom 12. Mai 2021 erfolgte Beschaffung von Mobilfunk Voice- und Daten-Abonnementen für die Stadt Winterthur bei der Swisscom (Schweiz) AG, Bern, wird gestützt auf den damaligen Zuschlagsentscheid weiterhin an die Swisscom (Schweiz) AG vergeben und mit einem Auftragsvolumen von rund 850 000 Franken (exkl. MWST) um weitere zwei Vertragsjahre auf die maximale Vertragsdauer verlängert.
2. Das Departement Finanzen, Bereich IDW, wird beauftragt und ermächtigt, die Verlängerung des Bezugsvertrages für die Stadt Winterthur mit der Swisscom (Schweiz) AG, Bern, zu unterzeichnen.
3. Das Department Finanzen, Bereich IDW, wird beauftragt, die Vergabe in das Vergaberegister einzutragen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Swisscom (Schweiz) AG für die direkte Verrechnung und Begleichung der Mobilfunk Voice- und Daten-Abonnemente für die städtischen Ämter/Bereiche technische Unterverträge führt. Bestehende, ungekündigte Mobil-Abo-Verträge werden ohne Unterbruch weitergeführt.
5. Die jährlichen Betriebskosten von rund 460 000 Franken (inkl. 8.1 % MWST) werden zu Lasten der Erfolgsrechnung der verschiedenen Produktgruppen der Stadt Winterthur für die Jahre 2025 und 2026 freigegeben. Die Betriebskosten für Mobil Abonnemente basieren auf den Mengengerüsten der Stadt Winterthur der Monate Januar – August 2024.

6. Mitteilung an: alle Departemente (zur Information ihrer Bereiche); Informatikdienste, Finanzamt; Verantwortliche für das Finanz- und Rechnungswesen der Departemente; Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung

1. Ausgangslage

Die Stadt Winterthur hat sich im Jahr 2018 an der durch die Schweizerische Informatikkonferenz SIK gegründete eOperations Schweiz AG, Bern, mit einer Aktie beteiligt (vgl. SR.18.473-1 vom 26. Juni 2018). Diese Beteiligung hat unter anderem den Zweck, gemeinsam mit weiteren öffentlichen Institutionen öffentliche Beschaffungsverfahren durchzuführen.

Im Auftrag aller Kantone und von 45 Gemeinden, so auch von der Stadt Winterthur, hat eOperations Schweiz AG im Jahr 2020 eine Submission für Telecom-Standardleistungen in mehreren Losen aus. Die Publikation auf simap.ch erfolgte am 7. Dezember 2020 (Projekt Nr. 204727). Die Vergaben erwachsen unangefochten in Rechtskraft.

Mit SR.21.326-1 vom 12. Mai 2021 hat der Stadtrat das Ergebnis der Ausschreibung von eOperations Schweiz AG mit Beteiligung der Stadt Winterthur von Telecom Standardleistungen im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich mit rechtskräftigem Zuschlag für das Los 1 betreffend Mobilfunk Voice und Daten gemäss Publikation vom 7. Dezember 2020 auf SIMAP zur Kenntnis genommen. Im Weiteren hat er die Beschaffung von Mobilefunk Voice- und Daten-Abonnementen für die Stadt Winterthur gestützt auf den Zuschlagsentscheid für eine Vertragsdauer von längstens vier Jahren an die Swisscom AG, Bern, vergeben. Die Informatikdienste (IDW) wurden beauftragt und ermächtigt, den für die Beschaffung der Mobilfunk Voice- und Daten-Abonnementen notwendigen Bezugsvertrag mit der Swisscom AG zu unterzeichnen sowie die Bestellungen auszulösen.

Gemäss den allgemeinen Submissionsbedingungen der durchgeführten Submission von eOperations Schweiz AG ist eine maximale Vertragsdauer von bis zu sechs Jahren inkl. Verlängerungsoptionen zulässig (vgl. SR.326-1 vom 12. Mai 2021, Ziffer 2.3 der Begründung). Mit dem vorliegenden Beschluss soll der Bezugsvertrag mit den unverändert für die Stadt Winterthur sehr vorteilhaften Konditionen um weitere zwei Jahre auf die maximale Vertragsdauer von sechs Jahren verlängert werden.

Auf Basis der bestehenden Mengengerüste der Stadt Winterthur, Durchschnitt der Monate Januar bis August 2024 für Mobilfunk- und Daten-Abonnementen, wird das Gesamtvolumen pro Jahr rund 460 000 Franken (inkl. 8.1 % MWST) betragen. Wie bisher wird die Swisscom (Schweiz) AG diese Kosten den städtischen Ämtern/Bereichen gemäss den vorhandenen Einzelverträgen direkt in Rechnung stellen.

2. Vergabe

2.1. Verlauf der Submission

Zur Begründung des Vergabeentscheid wird auf die nach wie vor zutreffenden und massgeblichen Ausführungen in SR.21.326-1 vom 12. Mai 2021 (Ziffer 2 der Begründung) verwiesen.

Der Bezugsvertrag wird bei der bestehenden Vertragspartnerin Swisscom (Schweiz) AG zu den gleichen unverändert sehr attraktiven Konditionen für die Stadt Winterthur um weitere zwei Jahre verlängert. Laufende, ungekündigte Mobilfunk-Abonnemente bleiben bestehen. Es sind keine Massnahmen notwendig.

2.2. Vergabeentscheid

Für die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen und Lieferungen über 300 000 Franken ist der Stadtrat zuständig (Art. 38 Abs. 1 lit. b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

2.3. Vertragskonditionen

Die IDW sind zu beauftragen und zu ermächtigen, den bestehenden Bezugsvertrag mit unveränderten Konditionen um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Bezugspflicht wird mit der Fortführung der ungekündigten Abonnemente per 1. Januar 2025 bzw. durch den Abschluss neuer Abonnemente ausgelöst.

Der mit SR.21.326-1 vom 12. Mai 2021 auf maximal vier Jahre befristete Bezugsvertrag der Stadt Winterthur mit der Swisscom (Schweiz) AG wird damit gemäss Rahmenvereinbarung von eOperations mit den in der Submission Telecom Standardleistungen evaluierten Lieferanten auf die maximal möglichen sechs Vertragsjahre verlängert.

Die Zusammenarbeit der Stadt Winterthur mit der Einkaufsgemeinschaft von eOperations Schweiz AG wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Alle in einem aktiven Arbeitsverhältnis mit der Stadt Winterthur stehenden Mitarbeitenden können mit der Swisscom (Schweiz) AG zu den vereinbarten Konditionen des fortgeführten Bezugsvertrages für geschäftliche Zwecke ein Mobilfunk Voice- und/oder Datenabonnement abschliessen. Diese Berechtigung entfällt bei einem Austritt (letzter Arbeitstag, Austrittstag) bzw. beim Ablauf des Arbeitsverhältnisses (letzter Tag).

2.4. Auftragswert (exkl. MWST)

Aufgrund der unveränderten Konditionen der Swisscom (Schweiz AG) und der Vertragsverlängerung von zwei Jahren errechnet sich auf Basis der heutigen Mengengerüste der vergangenen acht Monate, Januar – August 2024, für die Stadt Winterthur folgender Auftragswert:

	Fr. ohne MWST
jährlich wiederkehrende Abbonementskosten	423 000.00
Total Abbonementskosten für 2 Jahre	846 000.00
Total Kosten für 2 Jahre, gerundet	850 000.00

2.5. Publikation auf SIMAP

Der Zuschlag wurde bereits von eOperations Schweiz AG, im Namen der beteiligten Kantone und Gemeinden, so auch von der Stadt Winterthur, am 7. Dezember 2020, mit Einräumung einer 10-tägigen Beschwerdefrist auf simap.ch publiziert (Projekt Nr. 204727). Eine nochmalige Publikation im Namen der Stadt Winterthur auf SIMAP ist nicht notwendig.

2.6. Vergaberegister

Vergaben ab 50 000 Franken inkl. MWST sind im Vergaberegister einzutragen. Bei Daueraufträgen ist entweder jedes Jahr die Jahrestranche ins Vergaberegister einzutragen oder der Gesamtwert der Vergabe für die maximale Vertragsdauer im Zeitpunkt des Zuschlags. Wird bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit der auf vier Jahre hochgerechnete Auftragswert eingetragen, ist dieser Eintrag alle vier Jahre zu wiederholen (SR.17.60-2 vom 8. November 2017).

Im Vergaberegister ist die Vergabesumme von rund 850 000 Franken (exkl. MWST) entsprechend der Vertragsverlängerung einzutragen.

3. Kosten

3.1. Beschaffungskosten (inkl. MWST)

Aufgrund der durchgeführten Submission und dem abgeschlossenen Bezugsvertrag ergeben sich für die Vertragsverlängerung mit den aktuellen Mengengerüsten für Mobil-Abos der Stadt Winterthur folgende Beschaffungskosten:

	Fr. inkl. 8.1 % MWST
jährlich wiederkehrende Abbonementskosten	457 263.00
Total Abbonementskosten für 2 Jahre	914 526.00
Total Beschaffungskosten, gerundet	920 000.00

Die Swisscom (Schweiz) AG stellt die Abonnementkosten den städtischen Ämtern/Bereichen gemäss den vorhandenen Einzelverträgen direkt in Rechnung.

Die wiederkehrenden Kosten sind im Budget 2025 sowie im FAP des Jahres 2026 der Produktgruppen der Ämter / Bereiche eingestellt (diverse Kostenstellen / i.d.R. über Kostenart 313010 Telefongebühren budgetiert).

3.2. Kostenbewilligung

Bei den Abonnementkosten handelt es sich um bereits bestehende Ausgaben (vgl. SR. 21.326-1 vom 12. Mai 2021, Ziffer 3.2. der Begründung). Eine Gebundenerklärung ist somit nicht erforderlich.

4. Kommunikation

Es sind keine Medienmitteilung und keine spezielle Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Bezugsvertrag zwischen Stadt Winterthur und Swisscom (Schweiz) AG vom 18. Mai 2021 V1.1.
2. Entwurf Schreiben an Swisscom (Schweiz) AG betreffend Ausübung Verlängerungsoption ab 1. Januar 2025
3. Rahmenvereinbarung, Anhang 4 zum Einzelvertrag „Teilnahme an Beschaffung von Telefont-Standardleistungen“, mit eOperations Schweiz AG vom 20. Mai 2021